Anlage 30 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 65-10.165706574 | Hochbauamt | EG 11 | Projektbearbeiter/in | 5,0 | -- | 367.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt 5,0 Stellen für Projektbearbeiter/innen im Bauunterhaltungsbereich Schulen und Sport in EG 11.

Die Stellen dürfen bereits unmittelbar nach Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushaltsplan ausgeschrieben werden.

Eine förmliche Bewertung der Stellen in der Abteilung Bauunterhaltung durch das Haupt- und Personalamt wird in Kürze erfolgen. Sich daraus möglicherweise ergebende Stellenhebungen werden dann von der Verwaltung umgesetzt.

# 2 Schaffungskriterien

Aufgabenmehrung durch Schul- und Schulsportbausanierungs-Maßnahmen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die mit dem hohen Schulbausanierungsbedarf einhergehenden Entwicklungen tangieren seit etwa 2012/2013 auch die Abteilung Bauunterhaltung.

Für die weitere intensive und rasche Abarbeitung der Schulsanierungs- und Schulbauprojekte wurde im Rahmen des Projektes „OU 65“ von der Projektlenkungsgruppe entschieden, insg. 19,0 Stellen im Hochbauamt zur Schaffung vorzuschlagen. Davon entfallen 5,0 Stellen auf die Abteilung Bauunterhaltung (65-10)

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bei abnehmender Stellenzahl (u.a. Organisationsuntersuchung Bauverwaltungen 2005) nahm die jährliche Mittelzuweisung besonders in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Im Jahr 2016 wurde ein bisheriger Spitzenwert erreicht. Die in diesem Jahr nicht realisierten Bauunterhaltungsmittel im Umfang von ca. 109 Mio. Euro sind in den nächsten Jahren zu bearbeiten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Abarbeitung der Bauprojekte aus dem Schulbausanierungsprogramm könnte nicht wie vorgesehen und baulich sowie schulisch notwendig erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

keine